

Lammus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassanische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitspalt: 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitspalt im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenänderung und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unanveränderter Anzeigen in

Freitag
27
September

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachlaß. Jede Nachlaßbewilligung wird hinsichtlich bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 1.50 Mark. Anzeigen-Aannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 151 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die fortschreitende Verteuerung der Rohmaterialien, die bedeutende und sich in Kürze wiederholende Erhöhung der Löhne — die hierdurch bedingte fortwährende Steigerung aller Herstellungskosten zwingen auch uns, den Bezugspreis zu erhöhen und beträgt derselbe ab 1. Oktober 1918 für diese Zeitung — in der Geschäftsstelle abgeholt oder durch Austräger überbracht —

vierteljährlich M. 2.40,

monatlich 80 Pfennig. Ein ganzes Viertel dieser Erhöhung wird den Zeitungsträgern zugewendet. In gleicher Weise erhöht sich der Bezugspreis für unsere Postbezieher und die Bezieher bei dem Heere.

Ebenso erhöht sich der Preis für die Benutzung des Anzeigentells und für Reklame gegen leither um 20 v. H., da es uns unmöglich ist, die leitherige billige Berechnung der Anzeigen und Reklamen auch ferner noch beizubehalten.

Geschäftsstelle und Verlag.

Großes Hauptquartier, 26. September.

(W. B.) Amtlich.

Westliches Kriegsschauplatz.

Seceresgruppe Deutscher Kronprinz

Vorstände an der Lys-Niederung nördlich vom La Bassée-Kanal und bei Rouevres.

Seceresgruppe Böhne.

Hestiges Feuer des Feindes. Südöstlich von Epehy und bei Bellincourt folgten nur Teilvorstände, die abgewiesen wurden.

Zwischen dem Omignon-Bach und der Somme setzte der Feind seine Angriffe fort. Der erste Ansturm brach in dem zusammengefaßten Feuer unserer Artillerie und Infanterie zusammen. Das Schwergewicht der am Vormittag mehrfach wiederholten Angriffe richtete sich gegen die Höhe zwischen Pontuel und Gricourt. Vorübergehend faßte der Feind auf ihr Fuß; im Gegenstoß nahmen wir sie wieder. Am Nachmittag setzte der Feind zwischen Francilly und der Somme erneut zu starken Angriffen an, die bis auf kleine Einbruchstellen abgewiesen wurden. Wir machten hier in den beiden letzten Tagen mehr als 300 Gefangene.

Seceresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei örtlichen Angriffsunternehmungen nördlich von Allemant (zwischen Ailette und Aisne) machten wir Gefangene. Nördlich von Bailly schlugen wir Teilangriffe des Gegners ab.

Seceresgruppe Herzog Albrecht.

Westlich der Mosel wurde ein Teilangriff des Feindes abgewiesen. Die dort kämpfenden Truppen der 31. Landwehr-Brigade nahmen im Gegenstoß 50 Franzosen und Amerikaner gefangen.

Aus feindlichen Geschwadern, die Frankfurt a. Main und Kaiserslautern angriffen, wurden 7 Flugzeuge abgeschossen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Eine französisch-amerikanische Offensive Der Durchbruch vereitelt.

Berlin, 26. Sept., abends. (W. B. Amtlich.)

In der Champagne und zwischen den Argonnen und der Maas haben auf breiter Front französisch-amerikanische Angriffe nach eifrigster Feuerüberbereitung begonnen. Der Durchbruch des Feindes ist vereitelt. Der Kampf um unsere Stellungen dauert an.

Der Fliegerangriff auf Frankfurt.

Frankfurt a. M., 25. Sept. (W. B.) Heute vormittag wurde Frankfurt a. M. alarmiert, da die Anwesenheit feindlicher Flieger in den Nachbarbezirken gemeldet war. Um die Mittagszeit erfolgte ein feindlicher Angriff auf die Stadt.

Nach den bisherigen Feststellungen wurden etwa sechzehn Bomben abgeworfen, die zum Teil in die Stadt, zum Teil in freies Gelände fielen. Eine davon traf ein weitläufig erkennbares Krankenhaus. Es wurde Sachschaden, jedoch kein militärischer, angerichtet. Leider wurden eine Person getötet und fünf Personen, in der Mehrzahl leicht, verletzt. Bisher sind zwei feindliche Flieger als abgeschossen gemeldet.

Der lehtin erfolgte Abwurf auf eine Mainzer Kirche und der heutige auf ein hiesiges Krankenhaus kennzeichnen wiederum hinreichend den Vorwurf der „Barbarei“ aus feindlichem Munde.

Bereiteter Fliegerangriff auf Kaiserslautern.

Kaiserslautern, 25. Sept. (Amtlich.) Heute vormittag zwischen 10 und 11 Uhr versuchten feindliche Flieger die offene Stadt Kaiserslautern anzugreifen. Rechtzeitig von den Flugwachen gemeldet, wurden die Flieger von den Abwehrformationen erwartet und so frühzeitig unter gezieltes Feuer genommen, daß es ihnen nicht gelang, über das Weichbild der Stadt zu kommen. Wahlos mühten sie ihre Bomben auf freies Feld und an der Peripherie der Stadt abzuwerfen. Es wurde einiger Häuserschaden, aber kein Personenschaden verursacht. Zwei Flieger wurden abgeschossen.

Ein Waffenstillstandsangebot Malinows.

Berlin, 26. Sept. Es liegen Nachrichten vor, wonach der bulgarische Ministerpräsident Masinow den Führern der gegen Bulgarien operierenden Ententetruppen das Angebot eines Waffenstillstandes gemacht hat. Wie gemeldet wird, ist Malinow auf eigene Hand vorgegangen, ohne Zustimmung des Königs, des Parlaments und der Heeresleitung. In bundestreuen Kreisen Bulgariens hat der Schritt große Erregung hervorgerufen. Militärische Maßnahmen zur kraftvollen Unterstützung der bulgarischen Front sind im Gange.

Eine Gegenbewegung gegen den Ministerpräsidenten Masinow macht sich nach den letzten Nachrichten geltend.

Der Kaiser.

Der Kaiser ist vorgestern in Kiel eingetroffen und hat hier Truppenbesichtigungen vorgenommen. Marinewerkstätten besucht und Flottenübungen beigewohnt. Beim Werkstättenbesuch hielt er eine Ansprache an die Arbeiter. Später besuchte der Monarch auch Eckernförde und reiste dann zum Besuche der Kaiserin nach Schloß Wilhelmshöhe.

Erleichterung bei Ausübung des Bereins- und Versammlungsrechtes.

Berlin, 26. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages stellte der Reichskanzler eine Befreiung der auf dem Gebiete der Zensur und des Vereins- und Versammlungsrechtes zu Tage getretenen Mißstände durch ein Eingreifen der Kommandogewalt oder eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung oder endlich durch Einfügung ausreichender bürgerlicher Elemente in die lehtlich zur Entscheidung berufenen militärischen Stellen in Aussicht. Bis zum nächsten Zusammentritt im November wird eine allen berechtigten Klagen entsprechende Aenderung in die Wege geleitet sein.

Der Reichskanzler will den Einfluß der Militärbehörde auf die Politik und unser politisches Leben nicht zu beschränken, aber doch einzuschränken versuchen. Nicht etwa den Einfluß, den die maßgebenden militärischen Faktoren auf große politische Entscheidungen und unsere Kriegsziele und Friedenspolitik haben, sondern er hat sich das beklagte und im großen Publikum in all seiner schweren und weiteren Bedeutung nicht genügend bekannte und gewürdigte Gebiet der Zensur, des Vereins- und Versammlungsrechtes herausgegriffen. Die Grundlage dieser schlimmsten und verhängnisvollsten Kriegsverheimung in der Heimat bildet das preussische Belagerungsgesetz von 1851, von dem man in Bayern frei ist. An diesem Gesetz will der Reichskanzler nichts ändern und glaubt er wohl auch nichts ändern zu können. Das formale und materielle Recht, das dieses als vollziehende Gewalt vom ersten Tage der Mobilmachung an in

die Hände der Militärbehörde legende Gesetz festhält, glaubt er nicht ändern zu können. Er macht Vorschläge, daß durch Eingriff der Kommandogewalt, daß wohl durch den Kaiser die Zuständigkeit der Militärbefehlshaber eingeschränkt werde oder daß die bisherige Militärgewalt zwischen Militärs und bürgerlichen Behörden geteilt werde, oder daß bürgerliche Elemente in die entscheidenden militärischen Stellen eingefügt würden.

In Blättern der Rechten und der Mittelparteien glaubt man, daß die Krisis, die wirklich nur den Charakter einer Personenkrise annimmt, wenn nicht beseitigt, so doch bis zum November vertagt sei. Nach der Stimmung, die in den Parteien der Linken durch die Hertlingische Erklärung erzeugt worden ist, braucht man das nicht anzunehmen. Aber eine Schwierigkeit ist allerdings wohl dadurch hervorgerufen, daß das Zentrum nicht gern an etwas teilnehmen wird, was unmittelbar die Stellung des Reichskanzlers unmöglich macht. Insofern hat Graf Hertling taktisch nicht schlecht operiert und gewissermaßen die Entscheidung des Zeitpunktes, an dem er zurücktreten will in seine Hand gebracht. Ob ihm dies aber wirklich gelungen ist, werden erst die nächsten Tage zeigen. Darüber werden die Fraktionen beraten und wohl auch die Führer der Mehrheitsparteien gemeinsam. Eines wird hoffentlich vermieden werden, daß der Ausschuh etwa auseinander geht, ohne daß die Mehrheit in festem Zusammenschluß ihre Entschlüsse für den Verständigungsfrieden ohne Annexionen und ohne Entschädigungen und für die inneren Reformen unzweideutig bekräftigt hätte.

Neutrale Urteile.

Bern, 26. Sept. Zu den Beratungen im deutschen Hauptausschuh bemerkt die „Zürcher Post“: „Wer jetzt Freund Deutschlands ist, muß wünschen, daß die Bemühungen der forschriftlichen Parteien zum Erfolg führen.“

Die „Basler Nachrichten“ schreiben: „Die Ententeländer, die verkünden, daß sie für die Freiheit und Demokratisierung der Welt kämpfen, glauben ihr Ziel nur erreichen zu können, indem sie während des Kampfes die Freiheit aufs äußerste beschränken, die Demokratie ausschalten und ihre leitenden Männer wie Diktatoren schalten und walten lassen. Deutschland aber soll das Experiment wagen, mitten in der Zeit großer Bedrängnis den Uebergang vom Militär- und Beamtenstaat zum demokratisch-parlamentarisch regierten Staatswesen zu vollziehen. Wenn ihm das gelingt, ohne daß dadurch seine Kampfkraft Schaden leidet, ja indem dadurch, wie die Befürworter dieser Wandlung erwarten, die Kampfkraft vielmehr noch gestärkt und die Aussicht auf einen für beide Teile ehrenvollen Verständigungsfrieden erhöht wird, dann wäre das eine der glänzendsten Leistungen, die die Geschichte aufzuweisen hat.“

Haag, 26. Sept. (W. B.) Die Besprechungen der im Hauptausschuh des Reichstages gehaltenen Reden nehmen einen breiten Raum in der holländischen Presse ein.

Frankreich.

Genf, 26. Sept. Die französische Regierungspresse bemächtigt sich bereits des Anfangs der Verhandlungen der Reichstagskommission, um dieser ganzen Erörterung von vornherein jede Bedeutung abzuspriechen. Der „Temps“ behandelt den Bericht des Wolffschen Büros über die Rede des Graf Hertling als eine willkürliche, für den auswärtigen Gebrauch zurechtgestutzte Aufmachung, die nur das Bedürfnis verrate, die eigene Angst zu verbergen. Diese Angst sei der beste Beweis für die Tragweite der französischen Siege und die einzige Antwort bestehe darin, die Worte Clemenceaus zu wiederholen, daß der Kampf weitergehen müsse. Der „Petit Parisien“ liest aus den Erklärungen des Reichskanzlers das Zugeständnis heraus, daß die Unzufriedenheit in Deutschland sehr tief greifen müsse, da er bereits an das Urteil der Geschichte appelliere, was ein Staatsmann nur dann tue, wenn er wirklich die Gefahr herannahen sehe. Die Art und Weise aber, wie Hertling zu den Friedensbedingungen Stellung genommen habe, könne niemanden darüber täuschen, daß er diese Bedingungen mit Unmut behandle und seine ganze Diplomatie unfruchtbar sei.

Englische Pressestimmen.

Haag, 26. Sept. Reuter meldet aus London: Die Blätter sehen in der Rede Hertlings die Rede eines fallenden Ministers, eines sterbenden Systems.

Eine neue Kreditvorlage?

Wie aus parlamentarischen Quellen gemeldet wird, soll dem Reichstag nach seinem Wiederzusammentritt eine neue Kreditvorlage zugehen. Als Höhe des neuen Kredits werden auch diesmal 15 Milliarden angelehnt.

Sozialdemokraten in der Regierung.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und der Partei-Ausschuss stellen für den Eintritt von Sozialdemokraten in die Regierung folgende Bedingung auf:

1. Uneingeschränktes Bekenntnis zu der Entschliessung des Reichstags vom 19. Juli 1917, mit der Bereitschaftserklärung, einem Bänderbund beizutreten, der auf der Grundlage der friedlichen Behandlung aller Streitfälle und der allgemeinen Abrüstung beruht;
2. vollkommen einwandfreie Erklärung über die belgische Frage, Wiederherstellung Belgiens, Verständigung über Entschädigung, ebenso Wiederherstellung Serbiens und Montenegro;
3. die Friedensschlüsse von Brest-Litowsk und Bukarest dürfen kein Hindernis sein für den allgemeinen Friedensschluss; sofortige Einführung der Zivilverwaltung in allen besetzten Gebieten;
4. Autonomie Elsaß-Lothringens, für alle deutschen Bundesstaaten allgemeines und gleiches, geheimes unmittelbares Wahlrecht;
5. Einheitlichkeit der Reichsleitung, Ausschaltung unverantwortlicher Nebenregierungen; Aufhebung des Artikels 9 der Reichsverfassung; die politischen Veröffentlichungen der Krone und der Militärbehörden sind vor ihrer Veröffentlichung dem Reichskanzler mitzuteilen;
6. sofortige Aufhebung aller Bestimmungen, durch die die Versammlungs- und Pressefreiheit eingeschränkt werden, die Zensur darf nur auf rein militärische Fragen angewendet werden.

Pichon für den Kampf bis zum Äußersten

Paris, 26. Sept. Havas. Im Laufe des vom Minister des Aussen zu Ehren Gompers gegebenen Banketts erklärte Pichon u. a.: Genau wie Wilson und wir erblickt auch Gompers nur in dem Triumph der Waffen die Möglichkeit, das Ziel zu erreichen, für das Millionen von Menschen ihr Leben opfern. Er weist jeden Gedanken der Schwäche oder des Vergleichs mit den autoritären Regierungen zurück. Wie Wilson und wie wir, läßt er Verhandlungen mit dem Feinde nur zu für den Tag, wo dieser sich als besiegte erklärt. Gompers hat seinen Platz an der Seite der Führer dieser herrlichen Armee, die aus der neuen Welt gekommen ist und die den verbündeten Nationen das ausschlaggebende Übergewicht für den Sieg gegen die germanische Barbarei brachte, woran niemand mehr zweifelt. Ich verbinde den Namen Gompers mit dem Wilsons, die in unserer wie in den amerikanischen Augen den Kampf bis zum Äußersten für die Befreiung der Völker verkörpern.

Rußland.

Zurückziehung des Dekrets über den Rassen-terror.

Moskau, 25. Sept. (W. B.) Wiener Korr.-Bur. Die Zeitung „Mir“ meldet die Zurückziehung des Dekrets über den Rassen-terror. Im Zentralkomitee sei die Frage des Terrors erörtert worden, wobei Lenin den dringenden Wunsch ausgesprochen habe, wieder zu den guten Methoden der Revolution zurückzukehren. Die Mehrheit habe sich ihm angeschlossen.

Die fleischlosen Wochen.

Berlin, 25. Sept. Die verschiedentlich verbreitete Nachricht, daß auch in den Monaten November, Dezember und Januar mit fleischlosen Wochen zu rechnen sein werde, wird jetzt vom Kriegsernährungsamt bestätigt.

Bittet, so wird Euch gegeben.

Heute kommt nicht ein Mensch mit einer Bitte, heute kommt das Vaterland! Wo ist ein Mensch, der einen andern, der in seiner größten Not ihn um Hilfe anruft, unerhört seiner Not überläßt? Das gilt mit Recht als unmenschlich. Ist es aber nicht viel enger, wenn das Vaterland in Not ist und seine Stimme um Hilfe erschallen läßt? Wenn es ruft: der Feind bedroht meine Grenzen, er bedroht meinen Handel, meine Industrie, ja, meine Landwirtschaft, das heißt: meine Landeskinde, also auch Eure Existenz, daher gebt mir Geld und immer wieder Geld, nun schon zum neunten Male, damit ich unangefastet bleiben kann und Euch und Euren Kindern auch in Zukunft wieder ein starker Schutz und eine friedvolle Heimat sein kann. — Solcher Ruf wird an keinem Frauengohr vorübergehen ohne Gehör zu finden. Jede wird geben. Diese aus der Fülle ihres Vermögens, jene aus dem, was sie sich mühsam erübrigt und vielleicht vom Munde abspart. Es gilt auch heute, daß die Gabe der armen Witwe mehr gilt, als die reiche Spende der Reichen aus ihrem Ueberfluß. Die kleine Gabe schlägt mächtig an die Gewissen und zwingt die Nachbarin und dann wieder deren Nachbarin zu gleicher Tat. Wie eine Lawine wächst so die erste kleine Summe an und bedeutet schließlich einen Schatz für das Vaterland. Unsere Männer singen: Lieb Vaterland magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein, und sie handeln danach! Wir Frauen alle rufen: Lieb Vaterland magst ruhig sein, wir helfen in deiner heiligen Not! Und auch wir alle handeln und geben! Geben, so viel wir nur können, das soll unser Kampf gegen den Feind sein!

Martha Vogt-Zick.

Lokalnachrichten.

* **Rönigstein, 27. Sept.** Eine sehr zahlreiche Trauergemeinde war es, welche gestern der unerwartet und rasch aus dem Leben geschiedenen noch jugendlichen Gattin des Herrn Amtsrichters und Leutnants d. R. Dr. Staberow hier das Geleit zur letzten Ruhstätte gab. Durch die Beteiligung der Verwandten der hiesigen und auswärtiger Lazarette sowie die Teilnahme einer Militärkapelle hatte der große Trauerzug militärisches Gepräge. Denn die Frau Amtsrichter war — gleichwie ihr Herr Gemahl bei Ausbruch des Krieges freiwillig beim Heere — ebenfalls freiwillig und freudig in die Reihen der Helfer, als Pflegerin beim Roten Kreuz eingetreten und hatte sich bis jetzt ununterbrochen der Pflege der Verwundeten und Kranken des Krieges gewidmet. Sie war als Volksschwester des Roten Kreuzes durch Orden ausgezeichnet worden und zuletzt in einem Lazarett in Wiesbaden tätig. Vor etwa vier Wochen beurlaubt, verlebte sie diese freie Zeit mit dem gleichfalls aus dem Felde beurlaubten Gatten bis zum Donnerstag vergangener Woche, an welchem der letztere wieder zu seiner Truppe einrücken mußte. Mit ihrem Bruder wollte alsdann die Frau Amtsrichter noch den Rest ihres Urlaubs auf Reisen verbringen; als der Bruder aber wegen der Reise durch den Fernsprecher bei der Schwester anfragen wollte, ward ihm keine Antwort, am Sonntag nachmittag wurde die in ihrem Hause allein zurückgebliebene Frau Amtsrichter leblos in ihrem Bette aufgefunden. Der Tod war schon am Freitag eingetreten, wie festgestellt infolge des Genusses verdorbener Speisereste, auf den stattgehabtes Erbrechen hinwies, zugleich mit einem durch die Haft der Juristungen für die Reise akut gewordenen inneren Leiden. Es ist zu begreifen, daß dies tragische Ende der jungen Frau zu allerlei Gerüchten Anlaß gab, die aber durch den eben mitgeteilten Befund alle grundlos sind, wie auch Herr Hofprediger Bender gestern in seiner Rede am Grabe der Verbliebenen ausführte. Mit herzlichen Worten gedachte dieser der hohen Verdienste der Toten, den Trostesworten an die Hinterbliebenen hatte er den Text aus Joh. 16: „Jesus spricht, ich gehe zum Vater“ zu Grunde gelegt. Allgemein ist die Teilnahme mit dem von dem Tode der geliebten Gattin so schwer betroffenen Gatten, dem die Trauerkunde beim Heere mitgeteilt wurde, nachdem er die Gattin eben erst noch in froherer Stimmung und Hoffnung verlassen hatte, beide nicht ahnend, daß das hierbei gebotene Lebewohl das letzte war, welches ihm von ihr im Leben zuteil geworden. Viele militärische Kommando- und Verwaltungsbehörden waren gestern bei der Beisetzung vertreten, hatten Blumenpenden als letzten Gruß gesandt, oder auf sonstigem Wege ihre Teilnahme bekundet; so der Delegierte der Reservelazarette in Wiesbaden, Herr Generalmajor Stamm, das Kreiskomitee vom Roten Kreuz in Wiesbaden, die beiden Wiesbadener Reservelazarette, an denen Frau Staberow zuletzt tätig war, von denen Schwestern und von ihr gepflegte Soldaten ihr mit das letzte Geleit gaben und einen Kranz mit Widmung am Grabe niederlegten. Auch die Beamten des Amtsgerichts Rönigstein und das Offizierkorps der Militär-Eisenbahn-Direktion, der der Gatte angehört, waren unter den Spendern der in Ueberfülle von Freundeshand überbrachten Blumen, die jetzt den Hügel decken.

* **Rönigstein, 27. Sept.** Durch Verleihung des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe wurde Herr Stadtrechner N. Glässer ausgezeichnet. In Gegenwart sämtlicher städt. Beamten überreichte Herr Bürgermeister Jacobs nach einer kleinen Ansprache Herrn Glässer die Auszeichnung.

* **Die Auszahlung der Militärpensionen, Militärenten und Militärhinterbliebenenbezüge** bei dem hiesigen Postamt für den Monat Oktober erfolgt, da der 29. September auf einen Sonntag fällt, bereits **morgen Samstag den 28. September** in den Vormittagsstunden.

* Da in letzter Zeit mehrfach räuberische Ueberfälle auf Güterzüge verübt worden sind, bei denen die Täter die Begleitpersonale durch Schüsse bedroht haben, ist beabsichtigt, zum Schutze des Bahngebietes und der Züge das männliche Zugbegleitpersonal mit Schusswaffen auszurüsten und militärische Streifenpatrouillen einzurichten. Vor unbefugtem Betreten des Bahnkörpers sei daher gewarnt.

* Nach übereinstimmender Meinung der Sachverständigen verspricht die diesjährige Buchedernernte einen sehr reichen Ertrag. Bekanntermassen ist es möglich, aus den Buchedern ein feines Speiseöl zu gewinnen. Angesichts der Schwierigkeit unserer Fettversorgung ist es nun im höchsten Maße erwünscht, einen möglichst großen Teil der Buchedernernte zur Herstellung von Speiseöl zu gewinnen. Alle Hände haben sich daher zur möglichst schnellen Bergung der Buchedernernte zu regen. Die Hälfte der von der gesammelten Buchedernernte bringst Du in die hiesige Ortseinkaufsstelle im oberen Saale des Schulgebäudes im hinteren Schulhofe der Volksschule. (Die Zeit der Abnahme, etwa in der Woche 1 oder 2 mal, wird noch bekannt gegeben.) Dort erhältst Du einen Schlagschein in Höhe der abgelieferten Menge. Die Delmühle in Hattersheim wird Dir nur bei Vorlegung dieses Scheines die gleiche Menge Buchedern gegen Entgelt zu Del schlagen. Lieferst Du jedoch den Gesamtertrag Deiner Sammlung bei der Ortseinkaufsstelle (Volksschule Rönigstein) ab, dann hast Du Anspruch auf einen Delbezugschein. Das Del bekommst Du dann später durch die Gemeinde. Bedenke, durch den Delbezugschein bleibst Du kurzer Hand Anspruch auf Del, nicht aber auf Buchedernöl. Das Du zu liefernde Del kann auch Frischöl sein. Bezüglich der Qualität der Buchedern ist ausdrücklich zu betonen, daß die abzuliefernden Buchedern von den stacheligen Kapfeln befreit, von allen Beimengungen gereinigt, voll entwickelt und gesund (nicht taub) sein müssen; sie können waldfrisch, müssen aber an der Oberfläche gut getrocknet sein. Alle Buchedern, die diesen

Anforderungen nicht entsprechen, sind unbedingt von der Ortseinkaufsstelle zurückzuweisen. Für Schwind, taube Edern und sonstige Beimengungen können bis 5% der Gewichtsmenge in Abzug gebracht werden. Gerednet werden immer nur ganze und Zehntel-Kilogramm, nicht aber Hundertstel. Gezahlt wird für 1 Kg. 1.65 M., für 0,1 Kg. 0.16 M., für 0,2 Kg. 0.33 M., für 0,3 Kg. 0.49 M., für 0,4 Kg. 0.66 M., für 0,5 Kg. 0.82 M., für 0,6 Kg. 0.99 M., für 0,7 Kg. 1.15 M., für 0,8 Kg. 1.32 M., für 0,9 Kg. 1.48 M.

* **Altenhain, 27. Sept.** Unserem Herrn Bürgermeister Jakob Elzenheimer wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

* **Reilheim, 27. Sept.** Die Laubheufammlung ist nun beendet. Die hiesige Schule hat sich auch in ganz besonders reger Weise hieran beteiligt. Dies beweist die Ablieferung von 170 Ztr. trocknen Laub an die Presse in Münster a. L.

§ **Ruppertsheim, 24. Sept.** In früher Morgenstunde des 21. September kündigten Männerchor- und Gemischtschorgesänge vor der Artvilla in Ruppertsheim den Jubiläumstagsfeier anlässlich zehnjähriger Wirksamkeit des Herrn Chefarzt Dr. Schellenberg als Leiter der Heilstätte Ruppertsheim an. Am Nachmittag fand in der Wandelhalle der Anstalt die Hauptfeier statt, die in jeder Hinsicht würdig verlief. Nach der von Frau Anna Siepermann und Frau Luise Koch auf dem Klavier prächtig zum Vortrag gebrachten „Freischütz“-Ouvertüre und dem weihnachtlichen Festgesang des gemischten Chores „Froh soll unser Lied erschallen“ hielt der Vorsitzende des Frankfurter Vereins für Reconvaleszenten-Anstalten Herr Dr. Hallgarten die Festrede. In kurzen markanten Zügen schilderte er die Verdienste des Jubilars um die Entwicklung der Heilstätte, die mit seiner Uebernahme der Anstaltsleitung nach seinen Anregungen neuzeitlich ausgebaut und eingerichtet wurde. In wissenschaftlicher Beziehung habe sich Herr Dr. Schellenberg stets die neuesten Forschungen zu Nutzen gemacht und seinen Patienten nicht nur als Arzt sondern auch als Mensch nahe gestanden. Herr Sanitätsrat Dr. Feis wies auf die hervorragenden Verdienste des Vorsitzenden des Frankfurter Vereins für Reconvaleszenten-Anstalten Herrn Dr. Hallgarten hin, der ebenfalls auf eine 10jährige erfolgreiche und rastlose Tätigkeit zurückblicken konnte und beleuchtete das Zusammenwirken der beiden Jubilare im gemeinsamen Kampfe gegen die Tuberkulose. Nach weiteren Ausprägungen der Vertreter der Militär- und Zivilabteilung der Heilstätte und nach bewegten Dankesworten des Herrn Chefarztes Dr. Schellenberg ging man zum unterhaltenden Teil des reichhaltigen Programms über. In bunter Reihe folgten Männerchöre, Duette und Sologebänge erister und heiteren Inhalts. Reichen Beifall fanden die mit viel Wärme und tiefem Empfinden von Frau Dr. Schellenberg und Frau Dr. Schloffer gesungenen Lieder. Wahre Lachstürme entfehlte Herr Vizefeldwebel Schmidt durch seine wirkungsvollen Darbietungen und Herr Verwalter Zander durch seine Rejitationen in Frankfurter und Rastattischer Mundart. Letzterem gebührt besonderer Dank, da er zum guten Gelingen des Ganzen sein bestes gab. Besondere Erwähnung verdienen ferner die verständnisvolle Klavierbegleitung der Frau Koch, die Gesangsvorträge von Frä. Feisabend (Lieder zur Laute), Herren Trost und V. Feldwebel Schmidt (Bariton), das Violinmolo des Herrn Klading, sowie die von demselben vorzüglich einstudierten Männerquartette und der gut gelungene Riggertanz des Herrn Epper, dem eine wirkungsvolle instrumentale Einleitung vorausging. Den Schluß bildete das reizende Tanzduett „Meißener Porzellan“ von Frä. Burk und Frä. Zander in schönster Weise dargestellt. Herr Chefarzt Dr. Schellenberg dankte am Ende der schönen Feier herzlich für alle Ehrungen und schloß mit kernigen Worten der Mahnung und Aufmunterung, in der jetzigen ersten Zeit nicht zu verzagen und fester als je im Vertrauen zur Heeresleitung zusammenzubalten, mit einem dreifachen Hurrah auf Kaiser, Reich und auf unser herrliches Heer.

* **Eppstein, 26. Sept.** Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde Herrn Polizeiergeant Hesse verliehen.

Von nah und fern.

Bad Homburg, 26. Sept. Eine Bitte des Magistrats an den Kaiser um Erhaltung des für die Beklagung bestimmter Landgrafen- und Kaiser-Wilhelm-Denkmalen von dem Monarchen dahin beschiedenen worden, daß dieses bebaut, Schritte zur Aufhebung der Enteignungsverfügung nicht unternehmen zu können. Die Denkmäler sind Geschenk des Kaisers an die Stadt Homburg gewesen.

Frankfurt, 26. Sept. Der 44 Jahre alte Peter Rothhäuser, der sich im Strafgefängnis Breunghaus befand, stürzte sich aus einem Fenster auf den Hof. Der Mann erlitt einen Schädelbruch und mußte nach dem städtischen Krankenhaus verbracht werden, wo er, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, verstarb.

Wiesbaden, 26. Sept. Die hiesige Strafkammer hat sich gestern mit der den ganzen Weinhandel interessierenden Frage zu beschäftigen, ob es Kriegswuchergewinne im Weingebiet gebe. Angeklagt waren der Weingutsbesitzer Jos. Hufnagel aus Ahmannshausen und der Weinhandels-Niederer in Heidelberg, weil sie gelegentlich einer Weinversteigerung im Rheingau einen übermäßigen Gewinn von 50 000 Mark erzielt hätten. Die Strafkammer kam zu der Entscheidung, daß es wohl Wuchergewinne gebe, wenn der Verdienst über eine gewisse Grenze, die sich nach dem Stande des Weinpreises zu Friedenszeiten berechnen lasse, hinausgehe. Trotzdem kam sie in diesem Falle zu einem Freispruch, weil ein entschuldigender Irrtum der Angeklagten vorliege, die sich für berechtigt geglaubt hätten, jeden beliebigen Preis zu fördern. Die Strafkammer vertrat auch die Ansicht, daß der Versteigerer verpflichtet sei, den Verkauf abzu- brechen, wenn die Preisfätze allzu hoch gehen.

Französisch-amerikanische Großangriffe Ein Durchbruchversuch gescheitert. Großes Hauptquartier, 27. September. (W. S.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne zwischen den Höhen westlich der Suippes und der Aisne sowie nordwestlich von Verdun, zwischen den Argonnen und der Maas haben Franzosen und Amerikaner gestern mit starken Angriffen begonnen.

Der Artilleriekampf dehnte sich über die Höhen westlich der Suippes nach Westen bis Reims, über die Maas nach Osten bis zur Mosel aus. Dort folgten nur Teilangriffe. Sie wurden nach heftigen Kämpfen abgewiesen. Bei ihrer Abwehr östlich der Maas zeichneten sich auch österreichisch-ungarische Truppen aus.

An den Hauptangriffslinien leistete gewaltiges Artilleriefeuer die Infanterieschlacht ein. Westlich der Aisne brach der Franzose östlich von den Argonnen der Amerikaner unter Einsatz zahlreicher Panzerwagen gegen unsere Stellungen vor. Befehlsgemäß wichen unsere Vorposten kämpfend auf die ihnen zugewiesenen Verteidigungslinien aus. Bei Tahure und Ripont gelang es dem Gegner in seinen bis zum Abend fortgesetzten Angriffen über unsere vordere Kampflinie hinaus, bis zu den Höhen nordwestlich von Tahure und bis Fontaine en Dormois vorzudringen. Hier riegelten Reserven den östlichen Einbruch des Feindes ab. Mit besonderer Stärke führte er seine Angriffe gegen unsere Stellungen zwischen Auberive und südwestlich von Somme-Py. Sie brachen vor unseren Kampflinien unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Auch nördlich von Cernay scheiterten die bis zum Abend mehrfach wiederholten feindlichen Angriffe ab. In den Argonnen schlugen wir Teilangriffe des Gegners ab.

Zwischen den Argonnen und der Maas stieß der Feind über unsere vorderen Kampflinien hinaus bis Montblainville—Montfaucou und bis an den Maasbogen nordöstlich von Montfaucou vor. Hier brachten ihn unsere Reserven zum Stehen.

Der Feind konnte somit an einzelnen Stellen unsere Infanterie und vorderen Artillerielinie erreichen. Der mit weitgedeckten Zielen unternommene große französisch-amerikanische Durchbruchversuch ist am ersten Schladtag an der Fähigkeit unserer Truppen gescheitert. Neue Kämpfe stehen bevor.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.



Die dich gebär,
Die dich erzog zum Mann,
Die Heimat pocht
Um Hilfe bei dir an.
Wer eilt nicht schnell
Mit voller Hand herfür,
Sind' seine Mutter
Blittend vor der Tür?

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 26. Sept. (W. S. Amtlich.) Im Atlantik versenkten unsere U-Boote 28 000 Bruttoregistertonnen, darunter drei Landdampfer von zusammen etwa 18 000 Brt., von denen einer als Amerikaner festgestellt wurde.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der Tauchbootkrieg.

Das schwedische Kanonenboot „Gundel“ ist auf eine Mine gestoßen und gesunken. Von 29 Mann ertranken 20. Verschiedentlich wird behauptet, daß das Schiff auf eine deutsche Mine gestoßen sei, was einzelnen Blättern zu scharfen Protesten Anlaß gibt. Die deutsche Regierung wird wohl Aufklärung geben.

Letzte Nachrichten.

Der Hauptausschuß des Reichstags.

Berlin, 27. Sept. Während der Mittagspause in den gestrigen Verhandlungen des Hauptausschusses machte der Staatssekretär v. Hinge, wie die „Völkische Zeitung“ meldet, den Mitgliedern des Ausschusses vertrauliche Mitteilungen über wichtige außenpolitische Nachrichten, die eingetroffen seien. Im Zusammenhang mit diesen Mitteilungen wurden die für gestern abend angeordneten Sitzungen der sozialdemokratischen und der Zentrumsfraction verschoben.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 26. Sept. (W. S.) Wie wir erfahren, hat die deutsche Regierung der hiesigen schweizerischen Gesandtschaft eine Protestnote zur Übermittlung an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika überreicht, in der Verwahrung gegen die Verwendung von Schrotflinten durch amerikanische Soldaten eingelegt wird.

Kleine Chronik.

In Kaiserslautern verstarb eine in ärmlichen Verhältnissen lebende Witwe. Nun bekam eine entfernte Verwandte in Würzburg die Nachricht, daß ihr eine Erbschaft in Höhe von 80 000 Mark, die im Strohsack vorgefunden wurden, zugefallen sei.

Auf der Fahrt von Ramen nach Dortmund wurde ein Arbeiter von hier dabei abgefaßt, als er einen Fensterriemen abtrennte. Ein zweiter Riemen wurde in seiner Tasche vorgefunden und ein dritter in seiner Wohnung. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen.

Lebensmittel im Leichenwagen. Auf welchen Schleichwegen jetzt bei der strengen Kontrolle Lebensmittel verschoben werden, zeigen nachstehende Fälle: In Ibbenbürgen wurde ein von Fürstenaue kommender Leichenwagen angehalten, der angeblich eine Leiche nach Münster bringen sollte. Statt der Leiche fanden die Beamten 25 Pfund Butter, 200 Eier und andre Lebensmittel in großer Menge. In Oldenburg wurde ein geheimnisvolles Rotes Kreuz-Auto, dessen Fahrten im Oldenburger Lande längst Mißtrauen erweckt hatten, zum Halten gezwungen. Statt der Kranken fand man große Mengen Obst und Lebensmittel, die aus der Bucht der Gegend nach Barel gebracht werden sollten.

Spritschiebungen in Bosen.

Berlin, 26. Sept. Wie dem „Berl. Lokal-Anzeiger“ aus Bosen berichtet wird, ist die Polizei dort umfangreichen Spritschiebungen auf die Spur gekommen. Es haben drei Verhaftungen stattgefunden, darunter Rechtsanwalt Cohn und seine Wittschafterin.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königsstein.

Samstag, den 28. September: Schlußfest.
Sonntag, den 29. September: Befehesfreude.
Vorabend: Freitag 5 45 Uhr.
Samstag und Sonntag morgens 9 Uhr, nachmittags 4 Uhr, abends 7 Uhr.

Kopf hoch!

Kopf hoch! Komme, was da mag!
Spotten auch die Feinde!
Bald kommt Deutschlands Friedenstag!
Kopf hoch! Zeichnet „Neunte“!

Franz Grosholz.

Bekanntmachung.

Zuschläge zu der Kriegsversorgung der Witwen und Waisen der Unterlassen.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1918 erhalten die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswaisengeld oder Kriegswaisengeld gemäß §§ 19, 26, 44, 49 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907, § 2, Absatz 1 des Luftfahrerfürsorgegesetzes vom 29. Juni 1912 empfangen, Zuschläge zu diesen Kriegsversorgungsbeträgen.

Voraussetzung ist, daß die Hinterbliebenen Familienunterstützung auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888, 4. August 1914 beziehen oder bezogen haben.

Die Zuschläge betragen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad des Verstorbenen monatlich:

für die Witwe — 8 Mark,
für die Halbwaise — 3 Mark,
für die Vollwaise — 4 Mark;

sie sind im voraus zahlbar.

Die Zuschläge zu dem Kriegswaisengeld werden nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahre gezahlt.

Werden die Kriegsversorgungsbeträge erst im Laufe eines Monats zuständig, so sind die Zuschläge vom ersten Tage des folgenden Monats an zu zahlen.

Die Zahlung der Zuschläge erfolgt durch die Postanstalt gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ortsbehörde, daß Familienunterstützung gezahlt worden ist.

Die Bescheinigungen können vom 1. Oktober dieses Jahres ab im Rathaus, Zimmer 3, in Empfang genommen werden.

Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen oder früheren Kriege, die keine Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben, jedoch Kriegswaisen- oder Kriegswaisengeld beziehen, können mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf Antrag im Bedarfsfalle ebenfalls Zuschläge zu diesen Kriegsversorgungsbeträgen bewilligt werden.

Anträge hierzu können im Rathaus, Zimmer 3, gestellt werden.

Königsstein, den 27. September 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Am 20. Sept. 1918 ist eine Bekanntmachung betr. Veranlagung der Gesellschaften zur außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918 erlassen worden. Die Verordnung betrifft alle eingetragenen, Kommandit-, Aktiengesellschaften usw.; ihr Wortlaut ist im Kreisblatt Nr. 124 einzusehen.

Königsstein im Taunus, den 27. September 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

An die Kriegshinterbliebenen

in den

Gemeinden Königstein, Schneidhain, Schloßborn, Glas-
hütten, Hornau und Ruppertsdorn.

Der Unterzeichnete macht nochmals auf die unentgeltliche Beratung aufmerksam, die den Kriegshinterbliebenen (Witwen, Waisen und Eltern) jeden Dienstag nachmittags im hiesigen Rathaus, Zimmer 1, zu teil wird. Jede Familie sollte wenigstens einmal ihre Verhältnisse prüfen lassen, ob sich nicht auf irgend eine Weise eine Verbesserung ihrer Lage erreichen läßt. Alle Anträge in Renten- und Unterstützungssachen werden zweckmäßig sofort hier angebracht, damit unnötige Schreibarbeit und Zeitverlust vermieden wird.

Königsstein im Taunus, den 16. September 1918.

Bezirksfürsorgestelle Königstein im Taunus.

Der Leiter: Jacobs.

Schafzucht-Verein Königstein i. T.

Morgen Samstag, den 28. September, abends 8 1/2 Uhr,

Verammlung

im Gasthaus „Zum Hirsch“.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Der NEUE Post-

und

Telegraphen-Tarif

tritt ab 1. Oktober 1918 in Kraft.

Zum Aufhängen

auf Karton gedruckt und für 25 Pfg.

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königsstein im Taunus

Junges Hühnchen

weißes

entlaufen. Gegen Belohnung abzu-
geben Hauptstraße 27, Königstein.

Ziegenmilch,

— 1-2 Liter täglich gesucht —

Billa Amalie, Falkensteinstr. 1,
Königsstein

Schreib-Postkarten

(keine Ansichtskarten)

garantiert schreibfähig für jede Lin-
bester Karton, zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Femur 44 Königstein Hauptstr. 41.

Vorgeschriebenes Formular zu

empfehlen

Druckerei Kleinböhl, Königstein.

Bekanntmachung für Fischbach.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirkes unter Aufhebung der diesseitigen Polizeiverordnung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Amtsblatt Nr. 25 S. 322) folgendes verordnet:

§ 1. Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dürren Äste und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in Gärten als in Feldern sind leitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, in jedem Jahre bis zu dem im § 3 festgesetzten Termine zu entfernen. Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

§ 2. Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abschneiden der dürren Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets

a) alle Sägechnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinkohlenteer oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken;
b) die am Stamm und an älteren Ästen durch Frost, Klettergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuzeichnen und mit Steinkohlenteer oder sonst einem anderen geeigneten Mittel zu verstreichen;

c) die vorkommenden Astlöcher von dem mochrigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Leer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

§ 4. Zuwiderhandlungen unterliegen zufolge des § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 der daselbst vorgesehenen Strafe bis zu 10 M. oder verhältnismäßiger Daft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1897.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

J. B. Frhr. v. Reisswitz.

Wird veröffentlicht.

Fischbach, den 25. September 1918.

Der Bürgermeister: Wittkind.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 159 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Eppstein, den 25. September 1918.

Der Bürgermeister: Münchser.

Für die rührenden Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgange unserer lieben

Helene Staberow

geb. Motsch

sagen wir tiefgefühltesten Dank.

Die ihr auch im Tode gewordenen vielfachen Zeichen größter Anerkennung und liebevollster Verehrung sollen uns helfen, unser Leid zu tragen.

Königstein (Taunus),
Frankfurt (Main), den 27. September 1918.

Dr. Arno Staberow,
Robert Motsch.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 30. September bis 12. Oktober 1918 werden Samstag, den 28. September auf dem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	1—200	nachmittags von 2	—2 $\frac{1}{2}$ Uhr
"	201—400	"	2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ "
"	401—600	"	3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ "
"	601—800	"	4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ "

Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkartenausweise. Die Reihenfolge ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 27. September 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Winterkartoffel-Versorgung.

Für diejenigen Haushaltungen, welche ihre Winterkartoffeln von einem Landwirt innerhalb des Obertaunuskreises beziehen, werden die Bezugsscheine auf Grund der bereits erfolgten Anmeldung von uns ausgefertigt und dem Kreisauschuß Homburg zur Abstempelung vorgelegt.

Etwasige Änderungen bezw. Ergänzungen der Anmeldung sind bestimmt am Samstag, den 28. ds. Mts., vormittags von 8—10 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3, anzugeben. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Wer die Schwer- bezw. Schwerstarbeiterzulage beansprucht, wolle dies unter Vorlage der Brotzettelkarte geltend machen.

Königstein im Taunus, den 26. September 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß Ausweise von Milchkarten für Kinder bis zu 6 Jahren Montag, vorm. von 8—10 Uhr, im Zimmer 4 des Rathauses ausgegeben werden.

Königstein im Taunus, den 27. September 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Am 3. Oktober d. J., abends 8 Uhr, findet im Bürger-saal des Frankfurter Rathauses eine

öffentliche Versammlung

statt, in der ein Vertreter, des Reichskommissars für bürgerliche Kleidung über den Stand der Kleiderfrage sprechen wird. Die Interessenten werden ergebenst eingeladen.

Königstein im Taunus, den 25. September 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Hessisch-Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 $\frac{1}{8}$ % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Ründigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. Sept. d. J., sodas für den Später kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der 7. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge auf 9. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung.

3 Versicherungsmöglichkeiten:

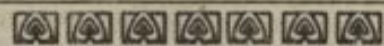
mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Wiesbaden, im September 1918.

Direktion der Nass. Landesbank.



NEUE

Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn

gültig ab 1. Oktober

Stück 15 Pfennig

In Königstein

abgehende Züge

15 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl

Königstein im Taunus



braunschw. Weißkraut

(erste Qualität)

verkauft ab Samstag

Martin Burkart,

Gerickestraße Nr. 3: Königstein.

Heute und folgende Tage wird

am Bahnhof Kellheim

schönes

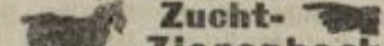
Weisskraut

zum Einschneiden verkauft, kann

auch ins Haus geliefert werden

J. Kohl, Kellheim i. T.,

Fernruf 8



Zucht-Ziegenbock

(reine Rasse)

steht zum Verkauf.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Starke Ein-

legscheine

zu verkaufen bei

E. Gelbert, Niederhofheim.

Gesucht täglich 1 bis 2 Liter

Ziegenmilch.

Angebote an Frau Dr. L.,

Haus Sulzbach, Königstein.

Villa

von 7—10 Zimmern mit Garten

in Königstein oder Umgebung

zu kaufen gesucht.

Angebote unter W. 80 an die

Geschäftsstelle d. Ztg.



Königstein

im Taunus

der beste Wegweiser

für Fremde und Einheimische

mit Ansichten von Königstein

und Orientierungskarten

Preis: 1 Mark.

Zu haben

hofbuchhandlung H. Strack

Buchhandlung W. Hummiller

hofphotograph Fr. Schilling

und im Verlag

Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.



Bekanntmachung für Falkenstein.

Veränderungen in den Verzeichnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer.

Die Unternehmer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe haben alle seit der Neuaufstellung des Unternehmerverzeichnisses (November 1913) eingetretenen Veränderungen, die durch Ankauf oder Pachtung, bezw. Verkauf, Verpachtung, Erbschaft oder sonstige Umstände eingetreten und noch nicht berücksichtigt sind, mündlich oder schriftlich bei der Gemeindebehörde bis zum 5. Oktober ds. J. anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner auch die Einstellung, wie auch Neueröffnung von landwirtschaftlichen Neben- (Fahrwerks- usw.) Betrieben.

Als Zu- und Abgang muß jede Veränderung in der Flächen-größe der Betriebe und in der Zugehörigkeit zu den einzelnen Klassen angemeldet werden, welche für die Abschätzung nach den verschiedenen Einheitsmaßen maßgebend sind.

Falkenstein, den 25. September 1918.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Verordnung

über Milchhöchstpreise für den Kreis Obertaunus

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 4. September 1918 wird hiermit mit Zustimmung des Regierungspräsidenten für den Kreis Obertaunus angeordnet:

- Der Höchstpreis für Milch beträgt:
50 Pfg. je Liter Vollmilch ab Stall.
54 Pfg. je Liter Vollmilch ab Versandstation bezw. Gemeindebesammlstelle.
58 Pfg. je Liter Vollmilch Kleinhandelspreis.
45 Pfg. je $\frac{3}{4}$ Liter Vollmilch Kleinhandelspreis.
30 Pfg. je $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch Kleinhandelspreis.
15 Pfg. je $\frac{1}{4}$ Liter Vollmilch Kleinhandelspreis.

2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Am gleichen Tage werden die denselben Gegenstand betreffenden Verordnungen des Kreis-ausschusses vom 22. Oktober 1917 aufgehoben.

3. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Bekannt-machung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und der Versorgungsregelung vom 4. November 1915 bestraft. Auch kann auf Einziehung der Erzeugnisse, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob diese Erzeugnisse dem Täter gehören oder nicht.

Bad Homburg v. d. G., den 20. September 1918.

Der Kreis-ausschuß des Obertaunuskreises.
von Ratz.

Wird veröffentlicht.

Falkenstein, den 25. September 1918.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in un-beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 $\frac{1}{2}$ %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 $\frac{1}{4}$ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4% bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Plakate mit dem Aufdruck: „Beschlossen“

sind zu haben in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.